

NABU- Regionalverband Parchim
Edgar Schippan

Dobbertin, den 18.05.2021

Jäger Tannen 22
19399 Dobbertin

Tel. 0160-96888002
E-Mail: e.schippan@t-online.de

StALU- Westmecklenburg
Abt. Immissions- und Klimaschutz

Bleicherufer 13
19053 Schwerin

E-Mail: u.walther@staluwm.mv-regierung.de

BETREFF: AZ: StALU WM-51 -4702-5711.0. 1.6.2V-76051

Hier: WEA Granzin VI

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie uns durch Ihr Anschreiben vom 21. April 2021 bekannt wurde, plant die Prokon eG u.a. die Errichtung von einer WEA „Granzin VI“ (von ihr WEA 4 genannt) am Standort Granzin.

Wir stellen nochmals fest, dass sowohl der NABU- MV, als auch der NABU- Regionalverband Parchim sich zu den schon in Bearbeitung befindlichen Vorhaben Granzin I, II, III, IV und V ausführlich geäußert haben.

In diesen Stellungnahmen wurde dargestellt, dass das WEG 53/18 Granzin Bestandteil eines wichtigen Zugkorridores, ein bedeutender Teil einer sehr viel größeren Rastfläche ist.

Unabhängig von Brutnachweisen handelt es sich hier um ein „Regionales Dichtezentrum des Rotmilans mit hoher bis sehr hoher Habitatdichte“.

Schlaggefährdete Arten wie Rotmilan, Mäusebussard und Seeadler aber auch windkraftsensible Arten wie der Kranich wären durch eine Verwirklichung der Windkraftplanung sehr erheblich betroffen.

Der NABU verweist auf die schon eingebrachten Hinweise und hält seine Kritikpunkte aufrecht. Insbesondere die im Zusammenhang mit Granzin V durch uns festgestellten Unstimmigkeiten zwischen den avifaunistischen Daten der Antragsteller Prokon eG (Granzin V), KWE New Energy GmbH (Granzin IV) und Eno Energy GmbH (Granzin III) betrachten wir als nicht aufgeklärt.

In Bezug auf Fledermäuse stellen wir zusätzlich fest, dass nur ein Teil des Gesamtgebietes untersucht wurde. Die Untersuchungszeit wurde auf Mai -Oktober des Jahres 2016 begrenzt und bestand aus nur 8 Begehungen.

Im EUROBATS-Leitfaden (AAB-WEA, LUNG, Fledermäuse, Stand: 01.08.2016) liest man dazu:

- Es wird empfohlen, dass bei Windkraftanlagen an Land die Voruntersuchungen alle verfügbaren Daten über Fledermäuse in einem Radius von wenigstens 10 km um den Windkraftstandort berücksichtigen sollten.
- Angesichts der möglichen Auswirkungen von Windparks auf Fledermäuse ist es für eine genaue und vollständige Verträglichkeitsprüfung wichtig, den vollen Jahreszyklus der

- Fledermausaktivität zu berücksichtigen.
- Der Zyklus der Fledermausaktivität kann Mitte Februar beginnen und Mitte Dezember enden.
- Der Bau von Windkraftanlagen und unterstützender Infrastruktur sollten so geplant und ausgearbeitet werden, dass wichtige Fledermaushabitate so wenig wie möglich gestört werden. Natürliche Lebensräume wie Laub- oder Nadelwälder, Feuchtgebiete und Grünland, sogar kleine Flächen in großen Agrarlandschaften und Landschaftselemente wie Hecken, Einzelbäume, Gewässer oder Wasserläufe erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass Fledermäuse in diesen Bereichen Quartiere haben, Nahrung suchen und/oder Flugwege haben. Daher sollte eine Störung dieser Lebensräume vermieden werden.

Bei der Wahl des Standortes für die Anlage Granzin VI (WEA 4) wurden diese Punkte nicht beachtet.

Der Standort liegt weniger als 100 m entfernt vom Landweg Granzin-Herzberg. Zusätzlich überstreichen die Rotoren der Anlage ein Soll.

Die Rotoren können sich bis auf 21 m dem Rand des Landweges annähern. Dieser bildet aufgrund seines Baum- und Strauchbewuchses ein ausgeprägtes Jagdhabitat für Fledermäuse.

Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB) wird als „Vermeidungsmaßnahme“ eine pauschale Abschaltzeit vom 1. Mai bis zum 30. September - beim Vorliegen fest vorgegebener Witterungsbedingungen - ausgewiesen.

Dieses Vorgehen ist in Bezug auf einen tatsächlichen Fledermausschutz nicht annähernd wirksam genug um dem gesetzlichen Tötungsverbot Rechnung zu tragen.

Die starr vorgegebenen Parameter - vor allem die 6,5 m/s Windgeschwindigkeit - sind nicht geeignet der Vielfalt der im Planungsbereich vorhandenen Fledermausarten gerecht zu werden. Außerdem wird die Tatsache vernachlässigt, dass vom Messort der Windgeschwindigkeit - üblicherweise die Gondel - bis zum untersten Punkt der vom Rotor überstrichenen Fläche eine erhebliche Differenz bei den Werten der Geschwindigkeit auftritt. Dies hat zur Folge, dass wenn an der Gondel 6,5 m/s Windgeschwindigkeit überschritten werden und die Anlage deshalb ihren Betrieb aufnimmt, am unteren Punkt noch eine wesentlich geringere Geschwindigkeit herrscht. Die dort immer noch fliegenden Fledermäuse werden dadurch erheblich gefährdet.

Im EUROBATS-Leitfaden heißt es dazu:

- Das Festlegen von allgemeinen Schwellenwerten für Fledermausmortalität und/oder Windgeschwindigkeiten, die eine Minderung der Todesfälle von Fledermäusen auslösen würde, wird nicht nur als willkürlich, unwirksam, unzureichend und unhaltbar eingestuftsondern ist in Europa auch aus rechtlicher Sicht fragwürdig.

Zum wichtigen Problem, das mit wandernden Fledermäusen im Rotorbereich zusammenhängt, wird im AFB nicht Stellung genommen.

Die Erkenntnis aus dem zuvor Gesagtem kann nur sein, dass die beantragte Anlage an diesem Standort fehl am Platze ist. Die einzige, für Fledermäuse ebenfalls unschädliche Alternative wäre eine grundsätzliche Abschaltung der Anlage in jeder Nacht ohne jede Einbindung irgendwelcher Wetterparameter. Hierbei müsste aber die Fledermaussaison entsprechend den Vorgaben von EUROBATS Mitte Februar beginnen und Mitte Dezember enden.

Abschließend sei noch auf das Thema Sölle hingewiesen. Die Untersuchungen dazu fanden 2018 und 2019 statt. Sie ergaben wegen der lang anhaltenden Trockenheit, dass nur noch 7 bis 8 von untersuchten 37 Söllen einen Wasserstand aufwiesen, der einer Amphibienpopulation für eine

erfolgreiche Reproduktion genügen dürfte.

Auch wenn die Trockenheit die Hauptursache für den beklagenswerten Zustand der Sölle und Gräben sein mag, so darf doch nicht in Vergessenheit geraten, dass auch viele landwirtschaftliche Betriebe viel zu nahe an diese Biotope heranfahren und diese nicht selten mit Herbiziden befrachten.

Wir wissen, dass die Trockenheit aufgrund der in diesem Frühjahr deutlich feuchteren Wettersituation inzwischen geringer geworden ist. Sowohl erste Amphibien als auch brütende Kraniche zeugen davon.

„Abschaltzeiten“, „Lenkungsflächen“, „Verschlechterungsmaßnahmen“ etc. sind auf das gesamte WEG 53/18 Granzin nicht zu übertragen, da sie aufgrund der unterschiedlichen Verhaltensmuster aller vorkommenden Arten, ganzjährig und täglich über 24 Stunden, ein sehr erhebliches Tötungsrisiko nicht ausschließen.

Bewertung/ Faktenlage/ Forderung:

weiterhin wie aus den Einwendungen zu WKA Granzin I, II, III und IV vom 06.03.2020, 05.05.2020 und 21.09.2020.

Wir halten weiterhin den Bau von WKA auf dem gesamten WEG 53/18 Granzin/ Herzberg für nicht genehmigungsfähig.

Beobachtungs-, Untersuchungs- und Kartierungsdaten befinden sich in der Auswertung, werden fortwährend aktualisiert und im laufenden Verfahren ergänzend nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'i. A. Schippan' with a long horizontal line extending to the right.

Edgar Schippan
(NABU- Regionalverband Parchim, Vorstandsmitglied
u. Naturschutzwart d. LK Ludwigslust-Parchim)